

Fun Cross/Stockcar 2025



Technisches Reglement



Vorwort

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,

wir freuen uns, euch zu unserem Fun Cross/Stockcar Event begrüßen zu dürfen. Dieses Reglement dient eurer Sicherheit. Sie soll faire und spannende Rennen ohne unnötiges Risiko ermöglichen. Bitte lest die Ausschreibung aufmerksam durch und baut die Autos nach diesen Vorgaben. Damit sorgt ihr für einen reibungslosen Ablauf und eine problemlose und sichere Rennveranstaltung.

Danke!

Euer Orgateam
Fun Cross/Stockcar



Inhalt

Vorwort.....	2
Inhalt.....	3
Abbildungen	4
Tabellen	4
Änderungshistorie	4
Klasseneinteilung.....	5
Leichtverstärkte Klasse	5
Verstärkte Klasse	5
Leichtverstärkte Hecktriebler Klasse	5
Technisches Reglement	6
Fahrzeuge	6
Motor-Umbau.....	6
Überrollbügel/Überrollkäfig	7
Leichtverstärkte Klasse	7
Verstärkte Klasse	9
Flanken- und Unterfahrschutz.....	11
Leichtverstärkte Klasse	11
Verstärkte Klasse	11
Polsterung.....	12
Fahrersitz und Sicherheitsgurt	12
Fahrertür, Schiebedach, Scheiben und Verkleidungen	12
Steinschlagschutz Fahrer/in	13
Batterie, Kraftstofftank und Kühler	13
Abgasanlage.....	15
Reifen, Bremsen und Spritzschutz	16
Motorhaubensicherung.....	16
Staublicht.....	16
Betriebsmittel	16
Startnummern / Teamkennung.....	17



Persönliche Schutzausrüstung.....	17
Taxifahrzeuge	18

Abbildungen

Abbildung 1: Überrollbügel leichtverstärkte Klasse	7
Abbildung 2: Überrollkäfig verstärkte Klasse	9
Abbildung 3: Flankenschutz.....	11
Abbildung 4: Schallpegel bekannter Umgebungsgeräusche	15
Abbildung 5: X-Bügel mit Querstange Taxi.....	18

Tabellen

Tabelle 1: Änderungshistorie.....	4
-----------------------------------	---

Änderungshistorie

v1.1	Reifen, Allradfahrzeuge	Nur herkömmliche Sommer- und Winterreifen sind zugelassen. Allradfahrzeuge dürfen ausschließlich als Taxifahrzeuge gefahren werden.

Tabelle 1: Änderungshistorie



Klasseneinteilung

Leichtverstärkte Klasse

In der leichtverstärkten Klasse dürfen nur leichtverstärkte und unverstärkte Fahrzeuge teilnehmen. Das bedeutet, dass insgesamt bis zu 6 Meter Rohrmaterial für den nachträglichen Einbau in das Fahrzeugheck und den Fahrzeugvorbau erlaubt sind. Dies dient hauptsächlich zum Schutz von wichtigen Teilen wie z.B. dem Kühler. Das maximal zulässige Material ist 40mm x 40mm x 2 mm als Vierkantrohr oder 1¼ Zoll (42,4 mm) mit maximaler Wandstärke von 2 mm. Das Material muss so eingebaut sein das ein einfaches Nachmessen jederzeit möglich ist. Eine Verstärkung am Vorderbau und Fahrzeugheck ist nicht zwingend vorgeschrieben und kann auch weggelassen werden.

Verstärkte Klasse

Es ist erlaubt, einen Rammschutz vorne und hinten anzubringen, der allerdings die Maße der Original Stoßstange nicht überschreiten darf. Es muss auch die Originale Fahrzeugoptik beibehalten werden. Seitlich dürfen außerhalb der Karosserie keine Rohre o.ä. angebracht werden um die Achsen / Räder zu schützen. Der Rammschutz sollte möglichst aus Rundrohr gebogen oder mit Rundbögen geschweißt werden. Ist dies nicht der Fall, darf der Rammschutz keine spitzen Winkel oder scharfe Kanten aufweisen. Es dürfen für den Rammschutz maximal 15 Meter Rohr verbaut werden mit einer maximalen Materialstärke von 3 mm.

Leichtverstärkte Hecktriebler Klasse

In der leichtverstärkten Hecktriebler-Klasse starten ausschließlich Fahrzeuge mit Heckantrieb, die den Vorgaben der leichtverstärkten Klasse entsprechen.



Technisches Reglement

Fahrzeuge

Zugelassen sind ausschließlich Serien PKW und PKW-Kombis mit einer geschlossenen Fahrgastzelle. Nicht zugelassen werden Kleintransporter, Lieferwagen, Minivans (MPV), Geländewagen, Pickups, Dieselfahrzeuge, Allradfahrzeuge, Elektro- oder Hybridfahrzeuge sowie Cabrios und Eigenbauten aller Art.

Achtung: Allradfahrzeuge sind nur als Taxifahrzeuge erlaubt und dürfen nicht in der leichtverstärkten oder verstärkten Klasse gefahren werden! – Fun Cross Team Ummendorf

Motor-Umbau

Ein selbstgebauter Motorhalter muss mindestens so stabil wie ein Original-Halter sein. Sollte ein Halter brechen wird das Fahrzeug aus dem Rennbetrieb genommen und darf erst nach erneuter Abnahme wieder teilnehmen.

Überrollbügel/Überrollkäfig

Leichtverstärkte Klasse

Jedes Fahrzeug in der leichtverstärkten Klasse muss einen Überrollbügel gemäß folgender Skizze haben:

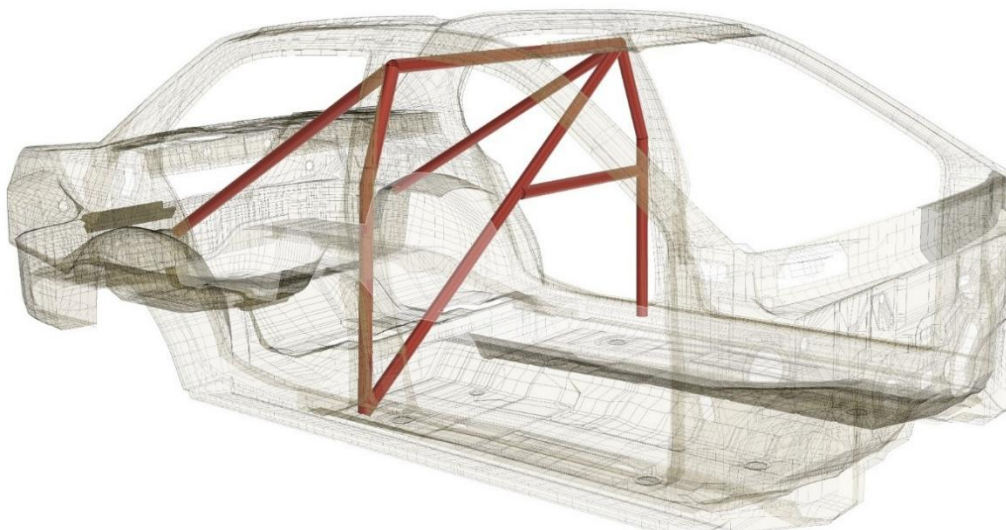


Abbildung 1: Überrollbügel leichtverstärkte Klasse

Es ist eine Abstrebung auf der Fahrer- und Beifahrerseite nach hinten zum Federbeindom oder zur Rücksitzbefestigung vorgeschrieben.

Der Überrollbügel muss aus Stahlrundrohr mit einem Mindestdurchmesser von 38,1mm (1,5“) bei 3,0mm Wandstärke, oder einem Rohrdurchmesser 44,45mm (1,75“) mit 2,0mm Wandstärke geschweißt sein.

Der Überrollbügel muss dicht hinter dem Fahrersitz platziert werden und fest mit der Karosserie verbunden sein.

Der Überrollbügel muss mit 2 Grundplatten von mindestens 150mm x 150mm x 2mm mit dem Fahrzeugboden verbunden werden. Für die Befestigung der Grundplatten gibt es zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist die Verschraubung der Grundplatten mit mindestens 3 Schrauben M10 Güte 8.8, selbstsichernden Muttern und Gegenplatten durch den Fahrzeugboden. Dabei müssen die Gegenplatten die gleiche Größe wie die Grundplatten haben. Die zweite Möglichkeit ist die Verschweißung der Grundplatten direkt mit dem Fahrzeugboden.

Die selbstsichernden Muttern müssen fest angezogen sein.

Der Überrollbügel muss am Schweller befestigt werden. Bei der Befestigung des Überrollbügels auf dem Schweller müssen angepasste Winkel verwendet werden. Die Winkel müssen einer Größe von mindestens 50mm x 50mm x 3mm entsprechen und direkt am Schweller anliegen. Alle 200mm muss der Überrollbügel mit 50mm langen Schweißnähten oben und unten mit dem Schweller verschweißt werden. Alle Schweißnähte müssen am Überrollbügel durchgeschweißt werden.



Es muss ein Diagonal-Rohr und ein Quer-Rohr im Überrollbügel eingeschweißt sein. Das Diagonalrohr muss von der Fahrerseite oben zur Beifahrerseite unten reichen. Es muss so positioniert werden, dass das Diagonal-Rohr ein seitliches einbrechen des Daches auf der Fahrerseite verhindert. Das Quer-Rohr muss hinter dem Fahrersitz am Rahmen des Überrollbügels an der B-Säule waagrecht zum Diagonal-Rohr eingeschweißt werden. Das Quer-Rohr muss so positioniert werden, dass es ein Abknicken der Lehne des Fahrersitzes verhindert.

Verstärkte Klasse

Jedes Fahrzeug in der verstärkten Klasse muss einen Überrollkäfig gemäß folgender Skizze haben:

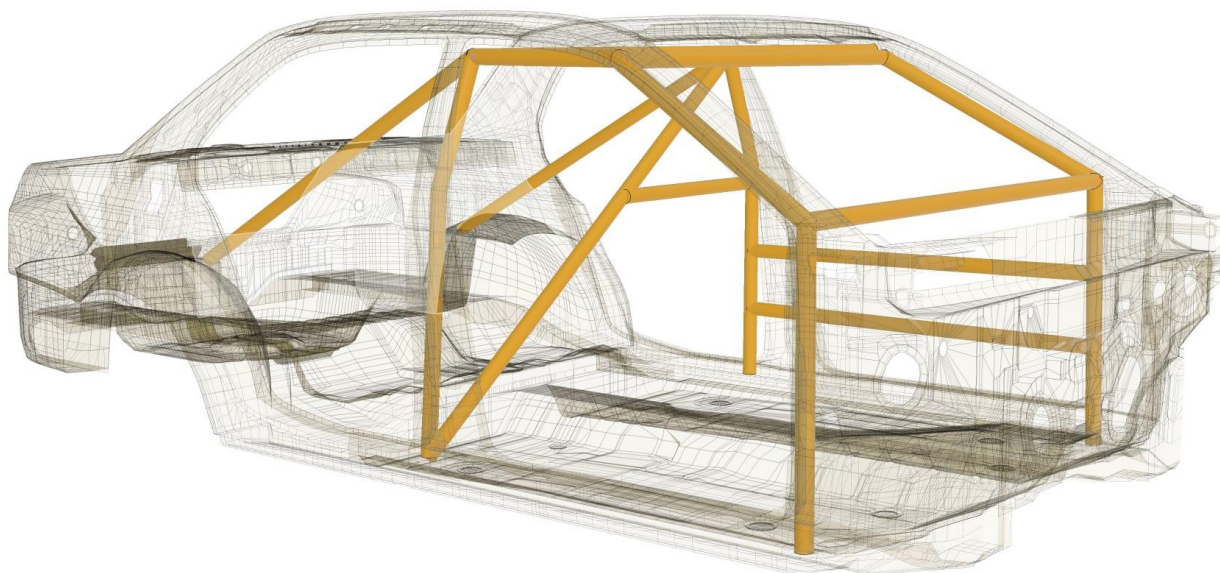


Abbildung 2: Überrollkäfig verstärkte Klasse

Der Überrollkäfig muss aus Stahlrundrohr mit einem Mindestdurchmesser von 38,1mm (1,5“) bei 2,5mm Wandstärke, oder einem Rohrdurchmesser 44,45mm (1,75“) bei 2,0mm Wandstärke geschweißt sein.

Der Überrollkäfig muss mit 4 Grundplatten von mindestens 100mm x 100mm x 2mm mit dem Fahrzeugboden verbunden werden. Für die Befestigung der Grundplatten gibt es zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist die Verschraubung der Grundplatten mit mindestens 3 Schrauben M10 Güte 8.8, selbstsichernden Muttern und Gegenplatten durch den Fahrzeugboden. Dabei müssen die Gegenplatten die gleiche Größe wie die Grundplatten haben. Die zweite Möglichkeit ist die Verschweißung der Grundplatten direkt mit dem Fahrzeugboden.

Die selbstsichernden Muttern müssen fest angezogen sein.

Der Überrollkäfig muss am Schweller befestigt werden. Bei der Befestigung des Überrollkäfigs auf dem Schweller müssen angepasste Winkel verwendet werden. Die Winkel müssen einer Größe von mindestens 50mm x 50mm x 3mm entsprechen und direkt am Schweller anliegen. Alle 200mm muss der Überrollkäfig mit 50mm langen Schweißnähten oben und unten mit dem Schweller verschweißt werden. Es ist darauf zu achten, dass alle Schweißnähte am Überrollkäfig durchgeschweißt werden müssen.

Es muss ein Quer-Rohr hinter dem Fahrersitz am Rahmen des Überrollkäfigs an der B-Säule waagrecht zum Diagonal-Rohr eigeschweißt werden. Das Quer-Rohr muss so positioniert werden, dass es ein Abknicken der Lehne des Fahrersitzes verhindert.



Die Käfigrohre müssen ganz dicht an der Karosserie anliegen um dem Fahrer möglichst viel Sicherheit zu bieten. Es muss ein Mindestabstand von 100mm vom Fahrer (inkl. Helm) zu allen Rohren eingehalten werden. Die Sitzposition und Sitzhöhe müssen daran angepasst werden.

Flanken- und Unterfahrschutz

Leichtverstärkte Klasse

Der Flankenschutz ist gemäß Abbildung 3 umzusetzen:

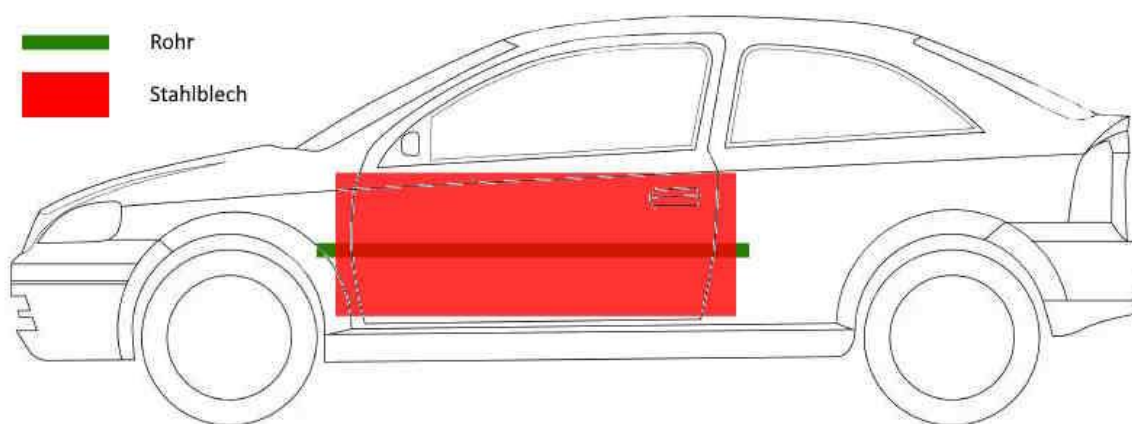


Abbildung 3: Flankenschutz

Auf der Fahrerseite ist als Flankenschutz entweder ein Rohr oder eine Stahlplatte erforderlich. Falls ein Rohr eingebaut wird, muss dies mit einem Minstdurchmesser von 30mm und einer Wandung von mindestens 2,5mm auf die A- und B-Säule fest eingeschweißt werden. Alternativ ist auch eine Stahlplatte an der Fahrertür zulässig. Falls eine Stahlplatte verwendet wird, muss diese eng an der Fahrzeugkontur anliegen. Die Stahlplatte muss mindestens vorne und hinten jeweils 100mm über die Tür hinausragen. Die Höhe der Stahlplatte muss mindestens 400mm betragen. Die Materialstärke muss mindestens 2mm betragen. Die Stahlplatte muss mit mindestens 8 Schrauben M10 Güte 8.8 und selbstsichernden Muttern mit 80mm x 80mm starken Gegenplatten fest verschraubt werden. Ein verschweißen der Stahlplatte ist ebenfalls zulässig. Ein doppelter bzw. dreifacher Schutz der Fahrertür ist zulässig, sodass der gesamte Beckenbereich des Fahrers geschützt ist.

Weitere Verstärkungen wie z.B. Rohre oder Stahlplatten unter dem Sitz oder zusätzliche Verstrebungen am Käfig sind empfehlenswert, werden für eine technische Abnahme aber nicht vorausgesetzt.

Jedes Fahrzeug muss einen stabilen Unterfahrschutz haben. Der Unterfahrschutz muss den kompletten Bereich unter dem Motor und Getriebe abdecken. Der Unterfahrschutz muss aus mindestens 2mm dickem Stahlblech gefertigt werden.

Bei Fahrzeugen, die am vorderen Ende des Längsträgers keine feste Querverbindung haben, darf ein 20mm x 20mm x 2mm starkes Rohr zur Befestigung zwischen die Längsträger geschweißt werden.

Verstärkte Klasse

In der verstärkten Klasse gelten die Anforderungen der leichtverstärkten Klasse. Zusätzlich ist aber die Kombination aus Rohr und Stahlplatte als Flankenschutz erforderlich. Fahrzeuge, die bereits einen Käfig gemäß Abbildung 2 aufweisen, können auf das zusätzliche Rohr im Flankenschutz verzichten.

Polsterung

Der Überrollkäfig/-bügel, der Flankenschutz und die Lenksäule müssen im Bereich des Fahrers ausreichend gepolstert werden. Eine Polsterung wird als ausreichend angesehen, wenn sie eine ähnlich starke Dämpfung wie eine 15mm starke Rohrisolierung aus Schaumstoff bietet. Idealerweise kann das Lehnen-Polster der Rücksitzbank verwendet werden. Es dürfen sich keine Spitzen oder scharfe Kanten im Bereich des Fahrers befinden. Fahrersitz und Sicherheitsgurt. Der Sitz muss eine Kopfstütze haben. Ein Schalensitz ist empfehlenswert, jedoch keine Pflicht. Die Sitze müssen entweder mit einer originalen Sitzkonsole oder durch Einschweißen / Verschrauben sicher und fest mit der Karosserie verbunden sein. Die Rückenlehne des Fahrersitzes ist zusätzlich mit einem Quer-Rohr hinter dem Sitz gegen abknicken der Lehne zu sichern (siehe Kapitel Überrollbügel/Überrollkäfig).

Es sind ausschließlich handelsübliche Hosenträgergurte in starrer Ausführung erlaubt, die ein E-Prüfzeichen haben. Empfohlene Marken sind Schroth, JOM, OMP Racing und Sabelt. Die Gurte dürfen nicht eingerissen, ausgefranst oder durch Schweißperlen beschädigt sein. Die Gurte müssen in voll funktionsfähigem Zustand sein und sie dürfen keine Beschädigungen jeglicher Art aufweisen.

Die Gurte müssen seitlich an der Sitzkonsole stabil befestigt werden. Für die Hosenträgergurte empfehlen sich die originalen Befestigungspunkte an der Rücksitzbank. Nicht erlaubt sind Befestigungen am Dach, an der C-Säule oder an den Stoßdämpfern. Die Hosenträgergurte müssen so angebracht werden, dass bei einem eventuellen Überschlag die Schultern nicht nach unten gedrückt werden. Dies kann beispielsweise durch ein eingeschweißtes Quer-Rohr 50mm über der Schulteroberkante realisiert werden, über welches der Gurt darübergerlegt wird.

Fahrertür, Schiebedach, Scheiben und Verkleidungen

Es müssen alle Türen, Heckklappe und Motorhaube gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert werden. Die Sicherung muss durch verschweißen, verschrauben oder durch verbinden und verknoten von Sicherheitsgurten erfolgen. Fahrer- und Beifahrertüren dürfen nicht verschweißt oder verschraubt werden und müssen ohne Werkzeug zu öffnen sein. Die Fahrertür ist bei Verwendung eines Flankenschutzes davon ausgenommen.

Glasschiebedächer müssen komplett entfernt und die Löcher mit einer ausreichend großen Stahlblechplatte von mindestens 0,7mm Stärke verschlossen werden. Stahlschiebedächer müssen mit Blechlaschen gesichert werden. Beides kann durch verschrauben mit Durchgangsschrauben oder verschweißen gemacht werden.

Sämtliche Scheiben, Scheinwerfer, Rückleuchten, und Außenspiegel müssen rückstandslos entfernt sein. Es dürfen keine Splitter von Scheiben oder Kunststoffteilen im Fahrzeuginneren liegen oder Glassplitter auf dem Scheibenklebstoff vorhanden sein. Ausdrücklich alle Kunststoffteile, insbesondere Stoßfänger, Zierleisten, Unterbodenverkleidungen, Radzierkappen und Radhausschalen, müssen ebenfalls entfernt sein. Eingebaut sein dürfen der Fahrersitz, die Türpolsterung an der Fahrerseite, das Armaturenbrett, Zusatzinstrumente und ein Innenspiegel.

Steinschlagschutz Fahrer/in

Es muss ein Schutzgitter an Stelle der Windschutzscheibe eingebaut und verschweißt werden. Dieses Gitter muss mindestens von der A-Säule der Fahrerseite bis zur Mitte der ehemaligen Windschutzscheibe reichen. Das Schutzgitter muss aus Baustahlmatten mit einer Maschenweite nicht größer als 100mm x 100mm gefertigt sein. Auf diesem Schutzgitter muss ein feinmaschiges Gitter ähnlich einem Hasenstallgitter befestigt sein. Als alternative kann auch eine stabile Estrichmatte mit maximaler Maschenweite von 40mm x 40mm verwendet werden.

Ein Schutzgitter im Seitenfenster der Fahrertür ist keine Voraussetzung. Sollte ein Schutzgitter im Seitenfenster der Fahrertür eingebaut werden, muss dies in der gleichen Art und Weise wie bei der Frontscheibe aufgebaut sein. Alternativ sind in der Fahrertür auch Fensternetze aus dem Motorsportbereich (Rally, Autocross) zulässig. Ein Schutzgitter im Seitenfenster der Beifahrertür ist nicht zulässig, da dies als Zugang im Rettungsfall dient.

Batterie, Kraftstofftank und Kühler

Die Batterie kann am originalen Einbauort verbleiben oder in den Innenraum verlegt werden. In jedem Fall müssen die Batteriepole abgedeckt sein. Die Abdeckung muss mit einer Gummimatte oder einem Kunststoffkanister erfolgen. Ähnliche, nichtleitende und zweckerfüllende Maßnahmen sind zulässig. Die Batterie muss doppelt und fest gesichert werden. Eine solche Batteriesicherung muss durch einen geschweißten Halter mit Verschraubungen, durch ein mindestens 20mm breites und mindestens 2mm starkes Lochband, oder einen stabilen Spanngurt erfolgen. Bei der Montage im Innenraum muss jeder Halter mit Gegenplatten und Durchgangsschrauben befestigt werden. Außerdem müssen alle Kabel so verlegt und geschützt werden, dass sie während der ganzen Veranstaltung nicht beschädigt werden können.

Der Kraftstofftank muss in der Verstärkten Klasse ins Fahrzeuginnere auf die Position der ehemaligen Rücksitzbank verlegt werden. Der Abstand zu den Seitenwänden muss dabei mindestens 300mm betragen. Umgebaute Stahltanks müssen durch einen geschweißten Halter mit Verschraubung oder durch ein mindestens 20mm breites und mindestens 2mm starkes Lochband mit Durchgangsschrauben und Gegenplatten ausreichend befestigt werden. Der Tank muss gegen Auslaufen gesichert werden. Die Tanks im Innenraum müssen mit einem 60 Liter Fass abgedeckt werden, so dass bei einem eventuellen Überschlag kein Benzin umher spritzen kann. Das Fass muss mit Gummispanner, Spanngurt oder ähnlich sicheren Maßnahmen befestigt werden. Das Fass darf keine Durchrostungen oder sonstige Löcher haben. Die Kraftstoffschläuche müssen so verlegt werden, dass sie weder eingeklemmt noch durchgescheuert werden können. Die Kraftstoffleitungen müssen abgedeckt werden.

Die Tankentlüftung muss so konstruiert sein, dass auch im Fall eines Überschlags kein Treibstoff auslaufen kann. Sie muss über einen Kraftstoffschlauch unter das Fahrzeug, nicht in die Nähe der Abgasanlage, verlegt und mit einem Rückschlagventil oder einer sogenannten Schlauchrolle mit 3 ganzen Umdrehungen versehen werden. Die maximale Kraftstoffmenge im Tank darf 20 Liter nicht überschreiten. In der leichtverstärkten Klasse darf der originale Kraftstofftank im Fahrzeug verbleiben und auch benutzt werden. Er darf jedoch nicht mit mehr als 20 Liter Kraftstoff gefüllt sein. Bei Fahrzeugen mit einem Blechtank muss dieser mit einer Blechplatte ähnlich dem Unterfahrschutz gemäß Kapitel Flanken- und Unterfahrschutz geschützt werden. Die Materialstärke der Blechplatte muss mindestens 1mm betragen und fest am Fahrzeug befestigt werden.



Der Kühler darf in den Innenraum verlegt werden. Der zulässige Platz im Innenraum ist hinter der B-Säule auf Höhe der Rücksitzbank, welcher auch empfohlen wird. Alternativ kann er auch im ehemaligen Kofferraum des Fahrzeuges platziert werden. Der Kühler muss sicher und fest im Fahrzeug befestigt werden. Der Kühler muss mit einem Spritzschutz gesichert werden, dass beim Lecken des Kühlers der Fahrer/die Fahrerin vor Verbrühungen geschützt ist. Der Spritzschutz muss aus Blech, Gummimatten, stabile Gewebefolien oder Polycarbonat-Scheiben bestehen. Bei der Verlegung des Kühlers in den Innenraum darf dieser nur mit Kühlschläuchen, Kupfer- oder Stahlrohre angeschlossen werden. Es dürfen ausdrücklich keine handelsüblichen Kunststoffrohre verwendet werden. Die verwendeten Materialien müssen mindestens 2,0 Bar bei 150 Grad Celsius dauerhaft aushalten können. Alle Schlauch- oder Rohrverbindungen müssen mit Schlauchschellen doppelt gesichert und zusätzlich abgedeckt werden. Die Schlauchabdeckungen müssen aus Stoff, Feuerwehrschräuchen oder Aluminium Wellrohre bestehen.

Abgasanlage

Der Auspuff muss sicher am Fahrzeug befestigt sein. Die Abgase dürfen ausschließlich unter dem Fahrzeug ins Freie gelangen. Seitlicher Austritt oder nach oben ist verboten. Außerdem darf die Abgasanlage nicht durch den Fahrzeuginnenraum verlegt werden. Es muss mindestens ein Schalldämpfer verbaut sein. Ein Katalysator zählt hierbei nicht als Schalldämpfer. Der Auspuff muss gegen unbeabsichtigtes Verlieren gesichert werden. Beim Verlieren eines Auspuffs muss in die Boxengasse gefahren und der Auspuff wieder befestigt werden. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist erst im nächsten Lauf wieder möglich. Wenn eine Auspuffanlage nicht mehr funktionsfähig ist, wird das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Der maximal zulässige Lautstärkepegel darf 90 dB bei der Technischen Abnahme nicht übersteigen. Gemessen wird die Lautstärke 500mm neben dem Fahrzeug und 500mm hinter dem Fahrzeug bei 4000 1/min. Eine Vergleichstabelle mit Schallpegel bekannter Umgebungsgeräusche ist folgend dargestellt:



Abbildung 4: Schallpegel bekannter Umgebungsgeräusche

Reifen, Bremsen und Spritzschutz

Es sind nur herkömmliche Straßenreifen zugelassen, die eine Straßenzulassung mit E-Prüfzeichen haben. Dazu zählen Sommer- und Winterreifen aller Art. Das Nachschneiden des Profils ist erlaubt. Es dürfen keine Auswuchtgewichte an den Felgen sein.

Nicht zulässig sind Rally- oder Autocross Reifen, Noppenreifen, AT/Geländereifen und Reifen mit Traktorprofil.

Achtung: Es sind nur herkömmliche Sommer- und Winterreifen erlaubt. – Fun Cross Team Ummendorf

Bei Fahrzeugen mit Heckantrieb muss an der Hinterachse ein Spritzschutz angebracht werden. Jedes Fahrzeug muss über eine funktionsfähige Bremsanlage verfügen. Die Bremsanlage wird bei der Fahrzeugabnahme durch einen Bremstest geprüft. Wenn die Bremsanlage bei einem Fahrzeug während der Rennveranstaltung ausfällt, darf dieses Fahrzeug erst wieder an der Veranstaltung teilnehmen, wenn die Mängel behoben wurden und das Fahrzeug bei einer erneuten Technischen Abnahme durch die Rennleitung freigegeben wurde.

Jedes Fahrzeug muss über eine funktionsfähige Bremsanlage verfügen. Die Bremsanlage wird bei der Fahrzeugabnahme durch einen Bremstest geprüft. Dabei muss die Vorderachse blockieren. Wenn die Bremsanlage bei einem Fahrzeug während der Rennveranstaltung ausfällt, darf dieses Fahrzeug erst wieder an der Veranstaltung teilnehmen, wenn die Mängel behoben wurden und das Fahrzeug bei einer erneuten Technischen Abnahme durch die Rennleitung freigegeben wurde.

Motorhaubensicherung

Die Motorhaube muss über mindestens zwei sichere Haubenverschlüsse gesichert werden. Diese Haubenverschlüsse müssen eine ähnliche Stabilität und Handhabbarkeit als ein Durchgangsbolzen mit Splint oder Federsteckern haben. Der originale Motorhaubenverschluss muss ausgebaut werden. Alle Haubenverschlüsse müssen so gebaut sein, dass sie schnell, einfach und ohne Werkzeug zu öffnen sind.

Staublicht

An jedem Fahrzeugheck muss ein rotes Staublicht gut sichtbar angebracht sein. Das Staublicht muss so angeschlossen werden, dass es immer leuchtet. Dies gilt auch bei ausgeschaltetem Motor auf der Rennpiste. Ohne funktionierendes Staublicht wird das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen. Das Staublicht muss in den Heckscheibenbereich eingebaut werden. Als Staublicht zulässig sind die dritte Bremsleuchte oder eine Nebelschlussleuchte aus dem Anhängerbau, welche eine vergleichbare Leuchtkraft als eine 12V/21W Glühbirne hat.

Betriebsmittel

Es sind ausschließlich BIO-Motorenöle zulässig.

Es ist ausschließlich handelsüblicher Kraftstoff zugelassen.

Als Kühlwasser ist ausschließlich Leitungswasser ohne Zusatzmittel zulässig.



Startnummern / Teamkennung

Jedes Fahrzeug bekommt spätestens bei der Technischen Abnahme seine Startnummer zugeteilt. Es muss bei jedem Fahrzeug ein weißes Feld in der Größe DIN A3 auf der Haube und beiden Türen angebracht werden. Idealerweise wird zusätzlich ein Dachschild in gleicher Größe auf dem Fahrzeug montiert. Das Dachschild ist aber keine Voraussetzung, erleichtert aber die Auswertung des Rennverlaufs. Die vergebene Startnummer wird vor der techn. Abnahme vom/von dem Fahrer/in auf die weißen Felder aufgebracht. Alle Startnummern müssen für die Rennleitung jederzeit erkennbar sein. Deshalb müssen die Startnummern vor jedem Lauf sauber gewischt werden. Nicht-lesbare Startnummern werden nicht gewertet.

Fahrzeuge, die in der Teamwertung fahren, müssen ihr Team auf dem Fahrzeug kenntlich machen. Dies kann z.B. durch einheitliche Lackierung, Team-Logo auf dem Fahrzeug oder in sonstiger Art und Weise geschehen, die nicht dem techn. Reglement widerspricht. Die Teamkennung soll von 30m Entfernung deutlich erkennbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Sobald der/die Fahrer/in sein/ihr Fahrzeug beim Rennen oder zu einer Testfahrt auf die Rennstrecke bewegt, muss er/sie folgende Schutzausrüstung tragen:

- Helm mit Visier oder geschlossener Brille mit Zulassung der StVZO nach ECE-R 22.05
- Halskrause oder eine Motorsport Nackenstütze. Eine Nackenstütze z.B. aus dem Kartsport ist zulässig
- festes Schuhwerk. Idealerweise knöchelhohe Schuhe, Sicherheitsschuhe oder Rennsportschuhe
- hautbedeckende Kleidung. Hautbedeckende Kleidung bedeutet, dass keine Haut zu sehen sein darf. Somit muss z.B. eine lange Hose und ein Langarmoberteil, idealerweise ein Rennoverall und Handschuhe getragen werden.

Taxifahrzeuge

Achtung: Allradfahrzeuge sind nur als Taxifahrzeuge erlaubt und dürfen nicht in der leichtverstärkten oder verstärkten Klasse gefahren werden! - Fun Cross Team Ummendorf

Auch für Taxifahrzeuge gilt das gesamte techn. Reglement der leichtverstärkten Klasse. Zusätzlich sind folgende Änderungen vorgeschrieben:

1. Ein Quer-Rohr oder Überrollbügel reicht nicht aus. Es ist mindestens ein Überrollbügel mit X-Diagonal-Rohre und einem Quer-Rohr gemäß Abbildung 5 oder einem Überrollkäfig gemäß Abbildung 2 vorgeschrieben. Die Materialstärken sind aus den Kapiteln Überrollbügel/Überrollkäfig zu entnehmen.

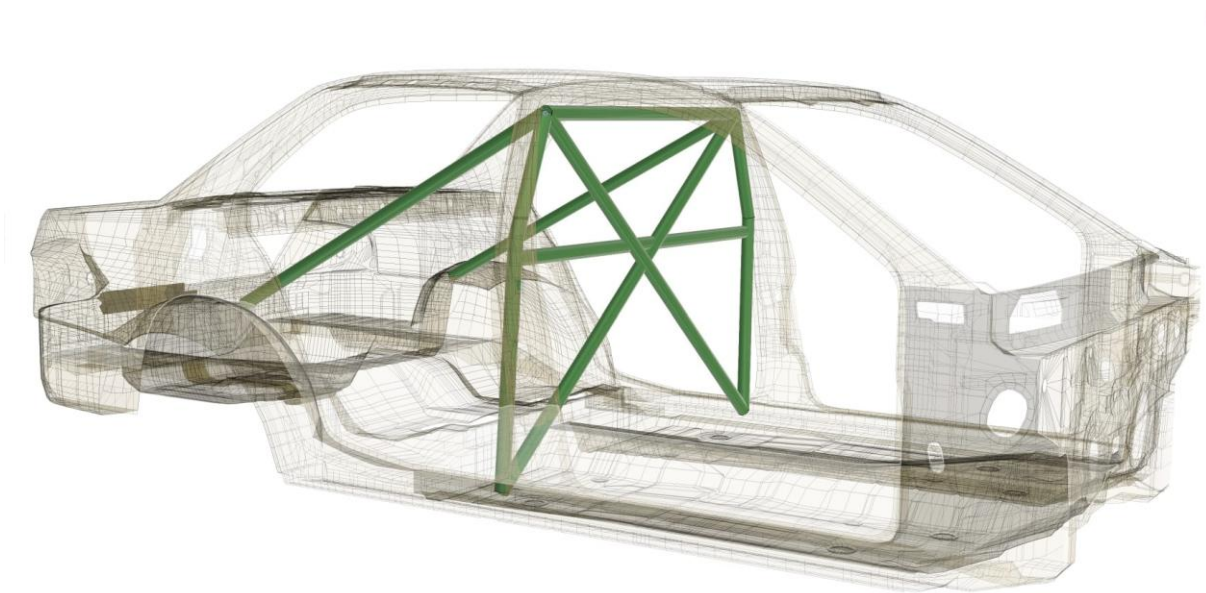


Abbildung 5: X-Bügel mit Querstange Taxi

2. Sowohl für den Fahrer als auch für den Beifahrer sind Gurte gemäß Kapitel Fahrersitz und Sicherheitsgurt vorgeschrieben. Entsprechende Gurte sind auch mit Automatik erlaubt. Der serienmäßige Dreipunktgurt ist nicht ausreichend.
3. An der Öffnung der Beifahrertür muss ein Schutzgitter oder ein stabiles Schutznetz montiert sein.
4. Das Schutzgitter an der Windschutzscheibe muss über die gesamte Öffnung reichen.
5. Die Beifahrertür muss von innen gepolstert sein.
6. Der Flankenschutz an der Fahrertür kann entfallen. An der Beifahrerseite sollte kein Flankenschutz sein um das Ein- und Aussteigen der Beifahrer zu erleichtern.

Des Weiteren muss jedes Taxifahrzeug bei der technischen Abnahme vorgestellt und zugelassen werden.